

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Band: 91 (1982)
Heft: 1

Artikel: Wer gehört zum Internationalen Roten Kreuz?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer gehört zum Internationalen Roten Kreuz?

Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Arbeiten der Internationalen Rotkreuzkonferenz geben wir einige Informationen über Zusammensetzung und Funktion der verschiedenen Glieder dieser Institution.

Die **Internationale Rotkreuzkonferenz** ist nicht nur eine Tagung, sondern ein Organ, nämlich das oberste beschlussfassende Organ des Roten Kreuzes, das in der Regel alle vier Jahre einberufen wird. Ihm gehören an:

- die Delegierten sämtlicher vom IKRK anerkannter nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften
- die Delegierten des IKRK und der Liga der Rotkreuzgesellschaften
- die Vertreter der Mitgliedstaaten des ersten Genfer Abkommens zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (selbst wenn in diesem Lande keine Rotkreuzgesellschaft besteht.)

Der *Ständige Ausschuss* des Internationalen Roten Kreuzes hat die Aufgabe, das provisorische Programm der Konferenz auszuarbeiten und die Vorbereitung zu überwachen. Er besteht aus neun Mitgliedern: je zwei Vertretern des IKRK und der Liga und fünf von der Internationalen Konferenz auf eine Frist von vier Jahren gewählten Mitgliedern.

Der *Delegiertenrat* stellt den «Familienrat» des Roten Kreuzes dar. Er besteht aus den gleichen Gliedern wie die Konferenz, ohne die Vertreter der Signatarstaaten, und tritt jeweils vor der internationalen Konferenz zusammen.

Seine Befugnisse: Festlegung der Tagesordnung der Konferenz und Vorschläge für die Ämter des Konferenzpräsidenten, der Vizepräsidenten, des Generalsekretärs und seiner Stellvertreter. Der Delegiertenrat verwaltet ferner verschiedene Fonds, deren Guthaben für die Entwicklung der Rotkreuztätigkeiten verwendet werden. Er verleiht die Henry-Dunant- und Florence-Nightingale-Medaillen,

die in Anerkennung ganz besonderer Leistungen im Dienste des Roten Kreuzes vergeben werden.

Das *IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz)* ist eine privatrechtliche Organisation, der nur Schweizer Bürger angehören, die jedoch eine weltweite Schutz- und Hilfstätigkeit für die Opfer von Konflikten ausübt. Die *Liga der Rotkreuzgesellschaften* ist eine nichtstaatliche internationale Organisation, die 1919 als ständige Koordinationsstelle der na-

tionalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften gegründet wurde, mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung, der Förderung junger Rotkreuzgesellschaften und der Koordination von Hilfsmassnahmen bei Katastrophen. Beide Institutionen haben ihren Sitz in Genf, wodurch die gegenseitigen Kontakte und die Beziehungen zu UNO-Organisationen wie dem Hochkommissariat für Flüchtlinge oder der Weltgesundheitsorganisation erleichtert werden.

Neue Köpfe an der Spitze der Liga

Die Liga hielt unmittelbar vor der Internationalen Rotkreuzkonferenz ihre alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung ab. Die über 400 Delegierten hatten unter anderem verschiedene Berichte über laufende und geplante Tätigkeiten, vor allem zugunsten der Entwicklung kleiner Rotkreuzgesellschaften in Südafrika und im Pazifischen Raum, sowie die Budgets für 1982 und 1983 zu genehmigen und Wahlen vorzunehmen.

Anstelle des auf Jahresende zurückgetretenen Generalsekretärs Henrik Beer, der sich in den letzten zwanzig Jahren um die Stärkung der Liga und die Pflege guter Beziehungen zwischen ihr und dem IKRK in hohem Masse verdient gemacht hatte, wurde mit hoher Stimmenzahl der Norweger *Hans Høegh* gewählt (r.). Der bisherige Präsident, Richter J. A. Adefarasin (Nigeria), musste dem Spanier *Enrique de la Mata* weichen (l.).

Die Versammlung hatte zudem acht Vizepräsidenten zu wählen, wobei erstmals eine geographische Auftei-

lung vorgenommen wurde. Der Schweiz als Gastland der Liga ist ein ständiger Vizepräsidentensitz eingeräumt, der gegenwärtig von unserem Präsidenten, Professor Hans Haug, eingenommen wird. Die neuen Amtsinhaber stammen aus folgenden Ländern: Niederlande, Jugoslawien, Tunesien, Burundi, USA, Kolumbien, Bangladesh und Indien.

Ferner wurden die 16 Mitglieder des Exekutivrates für die neue vierjährige Amtsperiode gewählt.

Es konnten auch zwei neue Mitglieder aufgenommen werden, nämlich die Rothalbmondgesellschaft des Scheichtums Katar (am Arabischen Golf) und die Rotkreuzgesellschaft von Tonga (Freundschafts-Inseln). Dieses kleine polynesisches Königreich – seit 1970 unabhängig, vorher unter britischem Schutz – führt seit 1862 das Rotkreuzzeichen im Staatswappen! Damit zählt die Liga nun 128 Gesellschaften vom Roten Kreuz und Roten Halbmond, die insgesamt rund 250 Millionen Rotkreuzangehörige verkörpern. ■

